

Aktenzeichen:	
federführend:	32 Ordnungsamt
Antragsteller:	

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisausschuss	23.09.2021	

**Funktionierte die Katastrophenwarnung im Rhein-Erft-Kreis? Wurde rechtzeitig vor dem Unwetter gewarnt?**

**- Beantwortung der Anfrage der Kreistagsfraktion DIE LINKE vom 29.07.2021 -**

**Mitteilung:**

Die Fragen der Kreistagsfraktion DIE LINKE werden wie folgt beantwortet:

I. Nach den vorliegenden Informationen warnte nicht nur EFAS (das europäische Hochwasser-Warnsystem) frühzeitig, sondern der Deutsche Wetterdienst (DWD) gab bereits am Montag, den 12.07.21 eine Warnmeldung, dass bis Donnerstag im Kreisgebiet mit lokalen Niederschlägen bis zu 200 l/m<sup>2</sup> zu rechnen sei.

Hier stellen sich konkret folgende Fragen:

1. Wann wurden die vorzitierten Warnungen des DWD von der Kreisverwaltung jeweils zur Kenntnis genommen und im Hinblick auf den Hochwasser- und Katastrophenschutz im Kreis bewertet und verarbeitet?

Die Warnungen des DWD gingen am 12.07.2021 um 17.55 Uhr (Unwetterwarnung vor ergiebigen Dauerregen Stufe 3 von 4) sowie am 13.07.2021 um 09.40 Uhr (Unwetterwarnung vor extrem ergiebigen Dauerregen Stufe 4 von 4) bei der einheitlichen Leitstelle des Kreises ein und wurden jeweils unmittelbar an alle Feuerwehren der kreisangehörigen Kommunen weitergeleitet.

Die Bewertung der Warnungen und Meldungen obliegt den Kommunen. Seitens der einheitlichen Leitstelle werden ausdrücklich keine Handlungsanweisungen oder -empfehlungen vorgenommen. Die zu ergreifenden Maßnahmen zur Gefahrenabwehr (Lagefeststellung, Planung mit Beurteilung der Lage, Entschluss und Befehlsgebung) sind von dem örtlichen Einsatzführungsdienst sicherzustellen.

Nachdem seitens der Kreisleitstelle am 14.07.2021 um 13.08 Uhr beim DWD eine Wetterprognose angefordert wurde, erfolgte um 14.20 Uhr der Voralarm der Kommunalen Koordinierungsstellen (KKS) sowie um 16.30 Uhr die Inbetriebnahme der KKS Erftstadt.

2. Durch welche weiteren Stellen (z.B. Erftverband, Hochwasserzentrale des Landes, gemeinsames Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern u.a.) wurde die Kreisverwaltung gewarnt?

Die Hochwassermeldezentrale (HWMZ) der Bezirksregierung Köln hat ab dem 14.07.2021, 00:55 Uhr, in unregelmäßigen Abständen aktuelle, an den Pegeln gemessene, Wasserstände mitgeteilt.

Ein hydrologischer Lagebericht des LANUV, in welchem vor rasch ansteigenden Wasserständen an der Erft gewarnt wurde, wurde der Leitstelle weder am 13.07.2021 noch an den Folgetagen übermittelt.

Das Gemeinsame Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern (GMLZ) hat in seinen täglichen Lageberichten informiert, jedoch keine konkreten Warnungen o. Ä. für NRW bzw. das Kreisgebiet in Bezug auf zu erwartende Sturzfluten oder rasch ansteigende Wasserstände genannt.

**3. Wann gingen diese weiteren Warnungen bei der Kreisverwaltung ein?**

Am 14.07.2021 um 00.55 Uhr, 10.26 Uhr, 12.12 Uhr, 19.02 Uhr, 19.15 Uhr, 20.15 Uhr, 20.55 Uhr, 21.05 Uhr.

Am 15.07.2021 um 21.25 Uhr.

Alle Meldungen wurden zeitnah an die jeweils örtlich zuständigen Feuerwehren weitergeleitet.

**4. Wann wurden die Warnungen im Hinblick auf Hochwasser- und Katastrophenschutz für das Kreisgebiet bewertet und verarbeitet?**

Siehe II.

**5. Durch welche Stelle in der Kreisverwaltung erfolgte diese Verarbeitung?**

Siehe II.

**6. Wie und mit welchem Ergebnis wurden die Unwetterwarnungen des DWD vom 12.07.21, 13.07.21 und 14.07.21 sowie die Warnungen anderer Stellen jeweils bewertet?**

Siehe 1.

**7. Wurden die Bewertungen dokumentiert? Wenn ja, in welcher Form? Wo sind die Bewertungen einsehbar (§ 2 UIG NRW, § 26 Abs. 4 Satz 2 KrO NRW)?**

Die Bewertungen sind ggf. bei den Kommunen einsehbar.

**8. Welche Maßnahmen in Umsetzung des BHKG wurden nach den Unwetterwarnungen des DWD vom 12.07.21, 13.07.21 und 14.07.21 und anderer Stellen jeweils beraten und beschlossen?**

Siehe 1.

**9. Wurden die zu ergreifenden Maßnahmen dokumentiert? Wenn ja, in welcher Form? Wo ist die Dokumentation der Maßnahmen einsehbar (§ 2 UIG NRW, § 26 Abs. 4 Satz 2 KrO NRW)?**

Siehe 7.

II. Bereits am 14.07.21 bestätigten die Pegel an der Erft die Unwetterwarnungen des DWD. Die Pegel an Erft und ihren Zuflüssen meldeten die Überschreitung der Hochwasser- bzw. Warnpegel; so um kurz nach Mittag des 14.07.21 der Pegel Eicherscheid hinter Bad Münstereifel. Um 21 Uhr durchbrach der Wasserstand der Erft dort den Hochwasser-Extrempegel; kurz danach war eine Messung nicht mehr möglich.

Der Pegel Bliesheim im Stadtgebiet Erftstadt meldete ebenfalls bereits am 14.07.21 kurz nach Mittag die Überschreitung des HOWIS-Warnwertes; gegen 6 Uhr morgens des 15.07.21 wurde der Pegel für Extrem-Hochwasser in nie dagewesener Höhe überschritten.

Auch hier stellen sich konkret folgende Fragen:

1. Wann wurden die vorstehend dargestellten Hochwasser-Pegelstände der Erft von der Kreisverwaltung jeweils zur Kenntnis genommen und im Hinblick auf Hochwasser- und Katastrophenschutz bewertet und verarbeitet?

Siehe I., 3. sowie II., 2. und 3.

2. Durch welche Stelle in der Kreisverwaltung erfolgte diese Verarbeitung?

Die Informationen werden von der Leitstelle an die betroffenen Kommunen weitergeleitet. Alle Kommunen haben Zugriff auf das Hochwasserinformationssystem (HOWIS) sowie die Möglichkeit, sich durch den Erftverband beraten zu lassen.

3. Wie wurden die vorstehend dargestellten Hochwasser-Pegelstände jeweils bewertet?

Bei den Hochwassermeldungen der HWMZ handelt es sich um keine Hochwasserwarnung und auch um keine Hochwasservorhersage. In dieser Meldung sind aktuelle Wasserstände von Gewässern dargestellt sowie in drei „Alarmgrenzen“ unterteilte Höchstpegelstände. Selbst das Erreichen oder Überschreiten der dritten Alarmgrenze lässt für sich genommen keine Rückschlüsse auf eintretende Hochwasserereignisse zu, da weitere Größen wie Abflussmengen und zu erwartende Niederschläge nicht enthalten sind.

Die am 14.07.2021, 12.12 Uhr, übermittelte Meldung enthielt folgende (unkritische) Wasserstände:

Pegel	Alarmgrenzen (cm)			aktueller Wasserstand
	1	2	3	
Bessenich	110	125	145	75
Bliesheim	110	200	230	91
Friesheim	110	150	220	87
Glesch	170	180	195	186
Langenich	110	140	160	123
Weilerswist	160	205	235	104

Die nächste Meldung der HWMZ erreichte die Leitstelle um 19.02 Uhr - mithin zu einem Zeitpunkt, als die Kommunalen Koordinierungsstellen bereits eingerichtet waren (16.30 Uhr), eine Vielzahl von Notrufen in der Leitstelle eingingen und die Stadt Erftstadt ihren SAE aktiviert hatte (18.30 Uhr).

4. Wurden die Bewertungen dokumentiert? Wenn ja, in welcher Form? Wo ist die Bewertung einsehbar (§ 2 UIG NRW, § 26 Abs. 4 Satz 2 KrO NRW)?

Siehe I., 7.

5. Welche Maßnahmen in Umsetzung des BHKG wurden angesichts der Pegelstände jeweils beraten und beschlossen?

Siehe 3. Darüber hinaus wurden umfassende Alarmierungen nahezu aller Feuerwehren im Rhein-Erft-Kreis, des THW, überörtliche sowie landesweite Unterstützungsanforderungen, Einbindung privater und gewerblicher Helfer, der Bundeswehr, Etablierung einer rückwärtigen Koordinierungs- und Führungsunterstützung durch die Leitstelle mit Unterstützung des Krisenstabes und Etablierung einzelner kommunaler SAE vorgenommen

**6. Wurden die zu ergreifenden Maßnahmen dokumentiert? Wenn ja, in welcher Form? Wo ist die Dokumentation der Maßnahmen einsehbar (§ 2 UIG NRW, § 26 Abs. 4 Satz 2 KrO NRW)?**

Die Leitstelle, die Technische Einsatzleitung sowie der Krisenstab haben die Ereignisse umfassend dokumentiert. Die Dokumentationen unterliegen der Vertraulichkeit. Zudem wird auf die Dokumentationen der kommunalen Einsatzleitungen und der SAE verwiesen.

**7. Ist aus Sicht der Kreisverwaltung die Zahl der Pegelmessstellen ausreichend gewesen?**

Die Frage lässt sich gegenwärtig seitens der Kreisverwaltung nicht beantworten. Dies muss mit den zuständigen Fachbehörden geprüft und aufgearbeitet werden.

**8. Funktionierte die Übermittlung der Pegelstände zeitnah und korrekt an die Kreisverwaltung?**

Da die Leitstelle des Kreises Empfänger der Nachrichten war, kann dies nur für die bekannten Pegelstände mit „Ja“ beantwortet werden.

**III. Ausweislich der Veröffentlichung in den Medien (siehe KStA vom 16.07.21 - Seite 22) wurde in Erftstadt der Katastrophenfall erst am Donnerstag, den 15.06.21, um 11.25 Uhr ausgerufen; von der Kreisverwaltung kurz danach um 13 Uhr. Zu diesem Zeitpunkt hatte das Extremhochwasser der Erft das Kreisgebiet längst erreicht und bereits große Teile von Erftstadt überflutet.**

Hier stellen sich folgende Fragen:

**1. Warum wurde trotz vorliegender Warnungen so spät erst am Donnerstag, den 15.07.21, der Katastrophenfall ausgerufen?**

Die Feststellung einer Katastrophe oder einer Großeinsatzlage obliegt gem. § 35 BHKG den Kreisen und kreisfreien Städten.

Aufgrund der Ereignisse in Wesseling und in Erftstadt im Verlaufe des Nachmittags und Abends des 14.07.2021 wurden bereits notwendige Vorkehrungen getroffen: Der Krisenstab des Rhein-Erft-Kreises wurde um 20.25 Uhr alarmiert und die Kreisleitstelle traf Vorbereitungen zur Evakuierung des Krankenhauses in Erftstadt.

Die Aktivierung des Krisenstabes erfolgte am 15.07.2021 um 09.00 Uhr, die förmliche Feststellung des Katastrophenfalls um 13.22 Uhr nach Feststellung eines Lagebildes für das gesamte Kreisgebiet, wie es für einen kreisweiten Katastrophenfall erforderlich ist.

**2. Wann wurde von der Kreisverwaltung ein Krisenstab eingesetzt?**

Siehe 1.

**3. Wann tagte der Krisenstab das erste Mal?**

Am 15.07.2021 um 11.00 Uhr, nach einer internen Vorberatung um 09.00 Uhr.

**4. Wann erfolgte die Warnung der Bevölkerung im Kreisgebiet? Bitte differenziert nach Städten darstellen?**

Datum	Uhrzeit	Warnereignis	Meldebereich	Medium
14.07.2021	20:15	Extrem heftiger Starkregen	Rhein-Erft-Kreis	MoWaS
14.07.2021	22:30	Starkregen	Hürth	MoWaS
15.07.2021	08:50	Dammbruch	Erftstadt	MoWaS
15.07.2021	08:51	Warnung	Erftstadt-Bliesheim	Sirene

15.07.2021	10:03	Dammbruch	Rhein-Erft-Kreis	MoWaS
15.07.2021	10:16	Warnung	Erftstadt: Bliesheim, Blessem, Dirmerzheim, Gymnich	Sirene
15.07.2021	11:37	Überschwemmung	Bergheim	MoWaS
15.07.2021	15:06	Dammbruch	Erftstadt	MoWaS
15.07.2021	15:56	Überschwemmung	Kerpen	MoWaS
15.07.2021	17:30	Überschwemmung	Rhein-Erft-Kreis	MoWaS
16.07.2021	11:20	Überschwemmung	Rhein-Erft-Kreis	MoWaS
16.07.2021	14:40	Überschwemmung	Kerpen	MoWaS
16.07.2021	19:14	Überschwemmung	Kerpen	MoWaS

Die vg. Übersicht enthält ausschließlich die Warnungen der Leitstelle. Zu weiteren, ergänzend durchgeführten Maßnahmen der Kommunen kann keine Aussage getroffen werden (siehe 5).

#### 5. Wie (konkret mit welchen Medien, Techniken etc.) erfolgten die Warnungen?

Konkret wurden die Warnungen über MoWaS und Sirenen übertragen. Durch MoWas wurden bei den einzelnen Meldungen gleichzeitig unterschiedliche Empfänger angesteuert wie z.B. landesweite und lokale/regionale Sendeanstalten, 31 an MowaS angeschlossene Stationen wie u. a. das idF Land NRW oder das GMLZ und benachbarte Leitstellen, die fünf Warn-Apps „NINA“, „BIWAPP“, „FF-Agent“, „KATWARN“, „PlatzhirschApp“, „PowerWarn“. Zudem wurde auch bei einzelnen Warnmeldungen das Sicherheitszentrum der Bahn sowie vorhandene Stadtinformationstafeln angesteuert.

Ergänzend wurden durch die Kommunen auch Warnfahrzeuge, fußläufiges Personal, Kräfte des kommunalen Ordnungsdienstes eingesetzt sowie Informationen über verschiedene Websites und soziale Medien verbreitet. Über den Umfang dieser Maßnahmen können nur die Kommunen Auskunft geben.

#### 6. Wann und wie erfolgte diese Warnung in den Stadtteilen der besonders betroffenen Stadt Erftstadt?

Siehe 5. und 6. sowie Aufstellung unter 4.

#### 7. Hat das Früh-Warnsystem und/oder das Vorwarnsystem bei derartigen Katastrophenfällen aus Sicht der Kreisverwaltung funktioniert? Oder hat das Warnsystem Defizite, die behoben werden müssen?

Wenn ja, um welche Defizite handelt sich?

Wenn ja, welche Maßnahmen zur Behebung der Defizite schlägt die Kreisverwaltung vor?

Zunächst ist festzuhalten, dass der Verwaltung zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht alle Unterlagen und Erkenntnisse zu den örtlichen Gefahrenabwehrmaßnahmen vorliegen, die eine abschließende und umfassende Bewertung -auch des Warnsystems- ermöglichen.

Allerdings kann bereits jetzt die Aussage getroffen werden, dass für die örtlich zuständigen Gefahrenabwehrbehörden eine ausschließliche Übermittlung der Pegelstände bei derartigen Starkregenereignissen für die Erstellung eines umfassenden Lagebildes und einer Risikobeurteilung der erforderlichen Maßnahmen bei derartigen Starkregenereignissen nicht ausreichen. Vielmehr müssen hier zur Unterstützung und Hilfestellung der Verantwortlichen vor Ort zentrale Strukturen geschaffen werden, die ein enges Zusammenspiel der Experten von DWD, den Hochwassermeldezentralen, GMLZ usw. ermöglichen, damit frühzeitige Prognosen und Risiken gemeinsam erstellt und den zuständigen Gefahrenabwehrbehörden zur Verfügung gestellt werden können. Diese sind zwingend auf konkret dargestellte Risiken von Experten und Handlungsempfehlungen angewiesen, um frühzeitig Maßnahmen einleiten zu können.

In diesem Zuge muss auch die Forderung nach (Modell-)Systemen zur Starkregengefahrenanalyse gestellt werden, die für die Aufstellung von Starkregengefahrenkarten für den Katastrophenschutzplan und somit zur konkreteren Risikoeinschätzung genutzt werden können.

Insofern wird die Absicht des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, die bestehende Meldeordnung an hochwasserrelevanten Gewässern durch eine neue und einheitliche Hochwassermeldeordnung zu ersetzen und zusätzlich Hochwasservorhersagesysteme aufzubauen, deutlich begrüßt (vgl. schriftlicher Bericht zu den Hochwassereignissen Mitte Juli 2021, S. 7, 8).

Ferner ist es erforderlich, dass Ansteuerungsmöglichkeiten für MoWaS weiter auf- und ausgebaut werden. Durch das BBK wird aktuell angestrebt, ein ergänzendes „Cell-Broadcast-System“ zu implementieren, welches dann auch im Rhein-Erft-Kreis Anwendung finden soll. Zudem empfiehlt sich auch der Ausbau von Stadtinformationstafeln oder auch die Ansteuerungsmöglichkeit des Fahrgastinformationssystems der REVG. Die Kreisverwaltung befindet sich hinsichtlich der technischen Realisierbarkeit bereits in Gesprächen mit der REVG.

Bergheim, 25.08.2021

Frank Rock  
Landrat